

Gemeinde Güster

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Güster
am Dienstag, den 23.07.2013; Alte Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

EGGE, Holger

Gemeindevertreter

Hölker, Wolfgang

Rehmet, Detlef

Rusch, Michael

Töpfer, Franz

Verwaltung

Gärtner, Stefanie

Kraus, Michael

wählbarer Bürger/ohne Stimmrecht

Baar, Harald

Schriftführerin

Rempf, Petra

Gäste

Burmester, Wilhelm

Gesche, Michael

Lau, Barbara

Nahts, Torsten

Pigorsch, Willi

Schneider, Uwe

Bürgermeister

Gemeindevertreter

Gemeindevertreterin

Architekt

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Abwesend waren:

wählbare Bürgerin

Bresch, Carina

wählbarer Bürger/ohne Stimmrecht

Feenders, Hermann

Frerichs, Matthias

Müntau, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 16.01.2013
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Fördermaßnahmen zum Umbau der Alten Schule
- 6) Anbau der Theaterbühne an die Sporthalle
- 7) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); hier: Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Egge eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Niederschrift vom 16.01.2013

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.01.2013 erhoben.

Herr Töpfer ist überrascht, dass die Gemeinde Büchen schon eine Fachkraft für die SüVO eingestellt hat. Er vertritt die Meinung, dass in Güster die Firma TIA die Aufgabe übernehmen könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Thema unter TOP 7 auf der Tagesordnung aufgeführt ist und später ausführlich behandelt wird.

3) Bericht des Vorsitzenden

In der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Wegeausschusses am 16.01.2013 wurde unter TOP 7.1 „Verschiedenes“ über weitere Vorgehensweise bei dem durch Wurzeleinwuchs geschädigtem Bürgersteig in der Seestraße beraten. Die Angelegenheit sollte in einer nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden. Bislang wurde hierüber nicht beraten, es wurden noch keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Herr Bürgermeister Burmester äußert, dass der Bürgersteig aufgenommen werden sollte und dass eine Begehung stattfindet.

Frau Lau bemängelt, dass die Waldwege mit einem zu festen Belag hergerichtet wurden. Hierzu wird erklärt, dass der Untergrund besser zum Befahren für Landwirtschaftliche Fahrzeuge geeignet ist und somit beständiger ist.

4) Einwohnerfragestunde

Frau Lau berichtet, dass auf dem Weg zum Klärwerk die Autos zu schnell fahren würden und ob die Möglichkeit besteht, einen Schlagbaum aufzustellen.

Herr Bürgermeister Burmester entgegnet, dass hier nur durch Benachrichtigung der Polizei Abhilfe geschaffen werden kann und dass es immer in der Badesaison zu vermehrtem Autoverkehr in dieser Straße kommt.

Herr Pigorsch ist der Meinung, im Moorweg sollte in der Zone 30 ebenfalls ein Schlagbaum aufgestellt werden. Die Polizei sollte in der Sommerzeit vermehrt kontrollieren. Vielleicht könnte auch die Aufstellung eines Radarschildes Abhilfe schaffen. Herr Bürgermeister Burmester entgegnet, dass die Gemeinde den Autoverkehr nicht unterbinden kann und dass bezüglich eines Schlagbaumes der Kreis angeschrieben werden müsste.

Frau Gärtner macht den Vorschlag, dass in die betreffenden Straßen sogenannte „Schikanen“ eingebaut werden könnten.

Frau Hölker weist darauf hin, dass in der Straße Moorweg Risse vorhanden sind, die dringend repariert werden müssten.

Herr Bürgermeister Burmester erklärt, dass in der Straße Am Dorfsee ebenfalls Risse in der Straße waren, die ausgebessert wurden und dass der Moorweg ebenfalls repariert wird.

Frau Hölker bemerkt, dass Sie dieses Thema jetzt schon zum dritten Mal anspricht und möchte, dass die Straße ausgebessert wird, bevor eine teure Grundsanierung ansteht.

5) Fördermaßnahmen zum Umbau der Alten Schule

Die Gemeinde Güster hat über die AktivRegion „Sachsenwald-Elbe e.V.“ einen Zuschuss aus Mitteln der EU nach dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) zur Sanierung der „Alten Schule“ beantragt.

Am 28.06.2013 hat die Gemeinde den positiven Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) für die geplante Maßnahme erhalten. Auf Grundlage des damaligen Antrages wird ein Höchstbetrag in Höhe von 99.908,08 Euro bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 27.06.2013 und endet am 31.12.2014. Die Maßnahme muss bis zum Ablauf dieses Zeitraumes abgeschlossen sein.

Die Maßnahme kann jetzt nach den zurzeit geltenden Vergaberichtlinien (VOB/VOL, und VOF/HOAI) begonnen werden.

Bisher angefallene Planungsleistungen können (sofern sie ausgeschrieben wurden) abgerechnet werden.

Die im Antrag angegebenen Kosten für den Innenausbau der beiden Wohnungen sind nicht zuwendungsfähig. Damit reduziert sich auch das Architekten-/ Ingenieurhonorar anteilig.

Änderungen am geplanten Projekt sind mit dem LLUR abzustimmen.

Begleitet wird dieses Projekt durch den Fachbereich 4 des Amtes Büchen, namentlich Herr Karth.

Herr Nahts erläutert die Kostenaufstellung. Als nächster Schritt sollte der Bauantrag eingereicht werden. Die Ausschreibung sollte erst im Winter erfolgen, da zu dem Zeitpunkt mit günstigeren Preisen zu rechnen ist. Die Baumaßnahme muss bis zum Dezember 2014 abgeschlossen sein. Im Frühjahr soll mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden. Als Baumaßnahme steht die Erneuerung des Daches an, die Heizungsanlage soll durch eine Pelletheizung ersetzt werden, die unteren Gemeinschaftsräume werden erneuert und die Pausenhalle wird vergrößert. Im Dachgeschoss werden zwei neue Wohnungen ausgebaut, diese Maßnahme ist nicht förderfähig. Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahmen belaufen sich auf ca. 300.000,- €.

Herr Pigorsch möchte wissen, was es zu der Planung an Unterlagen gibt, wer die Einhaltung der Kosten garantieren kann und ob es einen Finanzierungsplan gibt.

Hierzu wird erklärt, dass auf der Grundlage des Beschlusses der letzten GV die Fördergelder beantragt wurden und dass die Gesamtkosten 300.000,- € nicht überschritten werden. Weiterhin wird erklärt, dass eine Ausschreibung dazu dient, das günstigste Angebot einzuholen. Wenn die Fördermittel kommen, muss die Gemeinde finanzielle Mittel bereithalten.

Herr Gesche erkundigt sich, ob die Deckenkonstruktion geprüft wurde und äußert Bedenken hinsichtlich des Schallschutzes gegenüber der Wohnungen im Dachgeschoss. Er möchte sichergehen, dass es zu keinen Lärmbeeinträchtigungen kommt. Weiterhin hat er Bedenken dass eventuell der Holzbock in der Holzbalkendecke vorhanden sein könnte.

Der Architekt nimmt dies zur Kenntnis.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass mit Herrn Nahts dringlich die Architektenverträge geschlossen werden sollten, da er bereits seit einem Jahr an diesem Projekt arbeitet.

Herr Schneider wünscht, dass ortsansässige Unternehmen die Baumaßnahmen durchführen. Hierzu wird erläutert, dass aus Erfahrung die Angebotskosten sehr wahrscheinlich höher ausfallen würden. Werden bei Ausschreibungen Unternehmen aus unterschiedlichen Regionen aufgefordert Angebote abzugeben, sind die Kosten erfahrungsgemäß günstiger.

Es wird vereinbart, dass vor Bauantragsstellung noch ein Besprechungstermin am 31.07.2013 um 19:30 Uhr stattfinden soll. Hier wird die auf die Planung noch einmal konkreter eingegangen.

Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll ein Beschluss über den Architektenvertrag gefasst werden.

6) Anbau der Theaterbühne an die Sporthalle

Für die Theatergruppe des Sportvereines besteht nicht mehr die Möglichkeit, die Bühne der ehemaligen Gaststätte Burmester zu nutzen und benötigt daher eine neue Spielmöglichkeit. Es ist geplant, an der Sporthalle einen Anbau zu errichten um dort eine neue Bühne unterzubringen.

Herr Nahts stellt die neue Planung anhand von Plänen vor. Die Theatergruppe erklärt sich zur Beteiligung an den Baukosten bereit. Es soll eine Kostenschätzung vorgelegt werden. Herr Hölker schlägt vor, den Anbau nicht komplett mit Holz zu verkleiden, sondern stattdessen teilweise Trapezbleche einzusetzen.

Zuschüsse für das Bauvorhaben gibt es nicht. Es soll sich beim Amt Büchen erkundigt werden, ob es im Rahmen der Kulturförderung eventuell doch die Möglichkeit besteht, einen Zuschuss zu erhalten.

Grundsätzlich steht die Gemeinde dem Bauvorhaben positiv gegenüber. Ein Finanzierungskonzept soll erstellt werden.

7) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); hier: Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft

Frau Gärtner stellt sich vor und erklärt, dass sie von der Gemeinde Büchen als Kanalsanierungsfachkraft eingestellt wurde. Weiterhin erläutert Frau Gärtner was die SüVO S.-H. (Selbstüberwachungsverordnung Schleswig-Holstein) konkret beinhaltet.

Der Geltungsbereich der SüVO gilt für Kommunale Kläranlagen, öffentliche Kanäle und Regenwasseranlagen sowie für gewerbliche und industrielle Direkt- und Indirekteinleiter. In dieser Sitzung wird ausschließlich über die in Anlage 2 behandelten Fristen der Überwachung der öffentlichen Kanalisationsanlagen und zugehörigen Bauwerke, Regenwasserbehandlungsanlagen und Rückhalteanlagen gesprochen.

Voraussetzung für die Selbstüberwachung ist ein Kanalinformationssystem, d. h. sämtliche Daten der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle, Sonderentwässerungsverfahren sowie aller Bauwerke im Netz sind in einem digitalen Kataster zu erfassen. In dem Kanalinformationssystem sind weiterhin alle Hausanschlusskanäle, Straßeneinläufe und Anschlusskanäle der Straßenentwässerung zu erfassen. Die vermessungstechnische Bestandsaufnahme des Netzes ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Selbstüberwachung.

Grundlage für die Zustandsbeurteilung des baulichen betrieblichen und hydraulischen Zustandes ist die Zustandserfassung der Anlagen. Nach

erfolgter Kanalreinigung erfolgt die optische Inspektion. Dies erfolgt durch eine Befahrung der Kanäle mit einer speziellen Kamera.

Die Aufnahme und Beurteilung der Schmutzwasser- und Mischkanäle sollte bis zum 22.02.2012 erfolgen. Die Erfassung der Straßenentwässerung soll bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Auf Grundlage der Zustandserfassung erfolgt die Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes. Je nach Zustand wird entschieden, ob eine Reparatur, Renovierung oder Erneuerung erforderlich ist. Weiterhin werden verschiedene Verfahren zur baulichen Sanierung vorgestellt. Die Wahl der Sanierungsstrategie richtet sich nach den Prioritäten hinsichtlich Werterhaltung, Betriebssicherheit und Gebührenentwicklung.

Bei der Entwicklung eines Kanalsanierungskonzeptes sind folgende Randbedingungen zu beachten: Der Grundwasserstand, die Lage der Leitungen und der Zustand benachbarter Leitungen.

Bei der Bauausführung sollte bei der Durchführung eine Bauüberwachung erfolgen, damit Fehler besser erkannt werden. Ein weiterer Teil der Qualitätssicherung ist die Fremdüberwachung durch Materialprobenentnahme. Bei der Bauabnahme der erbrachten Leistung sollte eine Dokumentation der Ergebnisse durch Kamerabefahrung sowie eine Dichtheitsprüfung erfolgen.

Die Gemeinde Güter will sich entscheiden, ob Frau Gärtner von der Gemeinde Büchen mit der Durchführung der SüVO betraut wird oder ob ein externes Büro mit der Aufgabe beauftragt werden soll. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Firma TIA (Betreuer der örtlichen Kläranlage) in der Lage ist, die Selbstüberwachung durchzuführen. Die Entscheidung sollte zeitnah erfolgen. Die anfallenden Kosten können auf die Abwassergebühren umgelegt werden.

8) Verschiedenes

8.1

Herr Rehmet bemängelt, dass der Wasserdruck in der Hauskoppel zu gering ist, insbesondere, wenn in den Abendstunden sämtliche Wassersprenger in Betrieb sind.

Herr Bürgermeister Burmester erklärt, dass der Wasserdruck nicht zu niedrig ist, dies wurde bereits mit der Gemeinde Büchen abgestimmt. Es könnte sein, dass die Wasserleitungen in der Straße nicht ausreichend dimensioniert worden sind.

8.2

Herr Schneider möchte wissen, ob der neue Ausschuss über das Protokoll des vorherigen alten Ausschusses einen Beschluss fassen darf. Dies wird

bejaht.

8.3

Herr Rusch ist der Meinung, dass der Winterdienst in der Straße Am Dorfsee nicht ausreicht. Herr Bürgermeister Burmester entgegnet, dass der Gemeindearbeiter sehr bemüht ist den Winterdienst zu erledigen. Es sollte eventuell ein Schreiben der Gemeinde an alle Hauseigentümer verfasst werden, mit dem Hinweis, dass die Hauseigentümer verpflichtet sind, den Schnee im Winter zu räumen.

8.4

Es gibt Beschwerden über zu viel Müll Am Baggersee.
Herr Bürgermeister Burmester erklärt dass es eine Privatsache ist und die Gemeinde dies nicht regeln kann.

8.5

Es soll vom Gewerbestammtisch ein „Tag der offenen Tür“ im Klärwerk veranstaltet werden.

8.6

Der Jagdpächter Herr Heino Koch würde gerne einen Schlagbaum am Gemeindeweg hinter der Schranke errichten lassen. Die Kosten würde hierfür würde er übernehmen. Die Gemeinde hat hierzu keine Einwände.

8.7

Es wird angefragt, ob der Rollsplitt, der momentan auf der Straße liegt, in die Abwasserleitungen gelangt. Dies wird verneint, da die Schächte mit einem Sandfang ausgestattet sind. Die Schächte werden regelmäßig gesäubert. Das Reinigungsfahrzeug für die Schächte kommt in der nächsten Woche.

.....
Holger Egge
Vorsitzender

.....
Schriftführung